



## 1. Änderung zur Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Langfurth.

### § 1

§ 24 (Form und Frist für die Einladung) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder werden elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Bei der elektronischen Einladung wird der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und als abrufbares Dokument mitgeteilt.
- (2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- (3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne des Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 11.05.2022 in Kraft.

Langfurth, den 11.05.2022  
Gemeinde Langfurth

Schäffler  
Erster Bürgermeister